



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12 und 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Verfahren

Vollzug der Gewerbeordnung

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- Vollzug der Gewerbeordnung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Gemeinde Engelsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-0, F 08634-6027-23, E gemeinde@engelsberg.de W www.engelsberg.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Engelsberg:

Frau Alina Schamber, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg,
T 08634-6207-19, F 08634-6207-23, E alina.schamber@engelsberg.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Traunstein

Herr Daniel Dußmann, Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein
T 0861-58-7092 E datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

- Bearbeiten der Gewerbeanmeldung
- Bearbeiten der Gewerbeabmeldung
- Bearbeiten der Gewerbeummeldung
- Marktfestsetzung, Messen, Ausstellungen, Jahrmärkte, Spezialmärkte
- Beantwortung bei gewerberechtlichen Fragen

und verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 DSGVO in Verbindung mit

- Gewerbemeldungen:
- § 11 Gewerbeordnung (GewO)

- Gestattungen:
- § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- § 11 Gaststättenverordnung (GastV)
- Makler und Gaststätten:
- § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (GastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Messen, Märkte und Ausstellungen gem. § 64 GewO; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff. GewO; Selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- Landratsamt Traunstein
Austausch der Gewerbemeldungen (An,-Ab- und Ummeldungen)
- Betriebssitzgemeinde
- Industrie- und Handelskammer
- Finanzamt
- LDBV (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, aufgrund des verarbeitenden GEWAN Programmes)
- Zuständiges Amtsgericht
- Berufsgenossenschaft

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (*ein Drittland/ eine internationale Organisation*) zu übermitteln.

- Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... (*für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.*) gespeichert.

1) nach Rechtskraft bei Erlaubnisbescheiden: Datengruppe frühere Tätigkeit als Makler § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO

2) 10 Jahre nach Rechtskraft bei Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m.

Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO

3) 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungs-bekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes

4) 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

5) nach Rechtskraft bei Erlaubnis- Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)

6) 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes

7) 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe Seite 1 dieses Informationsblattes) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- Artikel 6 DSGVO
- Gewerbemeldungen:
- § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Gestattungen:
- § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- § 11 Gaststättenverordnung (GastV)
- Makler und Gaststätten:
- § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in
- Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung
- (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG),
- Gaststättenverordnung (GastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug
- des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz
- (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem
- Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO;
- Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG;
- Messen, Märkte und Ausstellungen gem. § 64 GewO; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff.
- GewO; Selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO;
- Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO